

Kundmachungsfrist bis	8.10.2025
angeschlagen am	2.9.2025 / Reg
abgenommen am/.....

Günther Reisinger
+43 7674 615-260
+43 676 848003 260
g.reisinger@attnang-puchheim.ooe.gv.at

GZ: GA IV-Bau-203/90-2024-De

Attnang-Puchheim, 28.08.2025

**Neuerstellung des
Bebauungsplanes Nr. 90
„Friedhofweg - Pestalozzigasse“**

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Attnang-Puchheim beabsichtigt, für die Grundstücke Nr. 1498/1, 1491/1, 1493, 1497/1, 1517 und 1518, alle KG. Attnang-Puchheim, einen Bebauungsplan zu erlassen. Das betreffende Planungsgebiet im Bereich des Friedhofweg und der Pestalozzigasse ist unbebaut und stellt bereits eine langjährige Baulandreserve dar. Die Grundstücke liegen im Nahbereich zum Friedhof, zum Bahnhof, zur Berufsschule Attnang sowie in Randlage zum Stadtzentrum.

Für den gesamten Bereich wurde vom Gemeinderat bereits eine Verordnung zur Verhängung eines Neuplanungsgebietes erlassen. Zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung und zur Erreichung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes soll nun für die als Wohngebiet gewidmeten Grundstücke ein Bebauungsplan erlassen werden.

Grundlage dafür ist der Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2024, mit dem das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes eingeleitet wurde.

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr.114/1993 i.d.g.F. wird die Absicht zur Erstellung des Bebauungsplanes hiermit durch vierwöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen bis zum **8. Oktober 2025** dem Stadtamt Attnang-Puchheim schriftlich bekannt geben kann. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt während der Amtsstunden in der Bauabteilung des Stadtamtes zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister

i. v. 

Peter Groß

